

# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
 Ausgabedatum: 27.05.2020 Überarbeitungsdatum: 01.06.2018 Ersetzt: 01.06.2018 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)  
 Produktcode : 4010

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Gewerblich  
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Anwendungskonzentrationen: unverdünnt - TDS konsultieren  
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Industrieller Abflussentblocker.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Handels GmbH  
 Lauchenholz 28  
 9122 St. Kanzian am Klopeinersee - Austria  
 T +43 4239 40300 - F +43 4239 40300 20  
[info@propart.at](mailto:info@propart.at) - [www.propart.at](http://www.propart.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 (0) 1/406 43 43

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314  
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Schwefelsäure  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)	: P260 - Keine Stäube oder Nebel einatmen. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
UFI	: TH5C-C065-X00A-FMCJ

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr) 01-2119458838-20	≤ 100	Skin Corr. 1A, H314

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Schwefelsäure	(CAS-Nr.) 7664-93-9 (EG-Nr.) 231-639-5 (EG Index-Nr.) 016-020-00-8 (REACH-Nr) 01-2119458838-20	( 5 ≤C < 15) Skin Irrit. 2, H315 ( 5 ≤C < 15) Eye Irrit. 2, H319 ( 15 ≤C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Setz dich aufrecht hin. In ein Krankenhaus bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort ins Krankenhaus bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Dann sofort einen Arzt aufsuchen (zum Arzt bringen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. In ein Krankenhaus bringen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kopfschmerzen. Blackout. Übelkeit. Bewusstlosigkeit. Schläfrigkeit.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Ätzend. Rötung. Schmerz. Verursacht schwere Augenverätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Ätzend. Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen.

# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : ätzend. Atemnot. Erbrechen. Blasen auf Lippen und Zunge. brennende Schmerzen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. trockenlöschpulver. Schaum. kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine weiteren Informationen verfügbar.  
Explosionsgefahr : Keine weiteren Informationen verfügbar.  
Reaktivität im Brandfall : Keine weiteren Informationen verfügbar.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Ungeeignete Löschmittel: Keine.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht in die verschüttete Flüssigkeit laufen oder diese berühren. Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-. Ausatmen & Rauch. und Dampf, indem man gegen den Wind bleibt. Ziehen Sie nach Gebrauch schmutzige Kleidung und schmutzige Schutzausrüstung aus und entsorgen Sie sie auf sichere Weise.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reste sorgfältig sammeln. Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Frost schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrieller Abflusssblocker.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

TLV Arbeitsplatz, mg/m<sup>3</sup> Schwefelsäure : 1 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Materialien für Schutzkleidung:

Undurchlässige Kleidung tragen. Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz ab.

#### Handschutz:

Dichtheit/Wasserundurchlässigkeit vor der Verwendung prüfen. Ziehen Sie die Handschuhe nach Gebrauch vorsichtig aus, ohne die Außenseite mit der bloßen Hand zu berühren. Lieferant nach besonderen Empfehlungen fragen. Hände waschen und trocknen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe aus VITON™		6 (> 480 Minuten)	0.70 mm		EN ISO 374

#### Augenschutz:

Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Augenspülflasche mit reinem Wasser. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Festsitzende Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz tragen

#### Atemschutz:

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, Nebel oder Staub, zugelassenes Atemschutzgerät verwenden. Geeignete Maske tragen. Typ. ABEK.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit bei 20°C
Farbe	: Keine Daten verfügbar.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Technisch unmöglich.
pH-Wert	: 0,1
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: -20 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 290 °C - 290 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Technisch unmöglich.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Technisch unmöglich.
Relative Dichte	: 1,83 kg/l @ 20°C
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Technisch unmöglich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Technisch unmöglich.
Viskosität, kinematisch	: 1 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C

# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Viskosität, dynamisch : 1 mPa·s bei 20°C  
Explosive Eigenschaften : Technisch unmöglich.  
Brandfördernde Eigenschaften : Technisch unmöglich.  
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen vermeiden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Laugen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normalem Gebrauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Schwefelsäure (7664-93-9)

LD50 oral Ratte	≥ 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 50 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.  
pH-Wert: 0,1  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen  
pH-Wert: 0,1  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Krebsgenotoxizität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

Viskosität, kinematisch	1 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C
-------------------------	-------------------------------

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### Schwefelsäure (7664-93-9)

LC50 Fische 1	> 16 < 28 mg/L (96h)
---------------	----------------------

EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (48h)
----------------	------------------

EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l (48h)
--------------------------------	------------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Technisch unmöglich.
---	----------------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Technisch unmöglich.
---	----------------------

Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.
---------------------------	---

### 12.4. Mobilität im Boden

### ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

Mobilität im Boden	WGK (Wassergefährdungsklasse): 1 Geringe Gefahr für Wasserorganismen.
--------------------	---

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	Wasserlöslichkeit :vollkommen löslich
---	---------------------------------------

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
--------------------------------	--

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das Produkt kann in den angegebenen Verwendungskonzentrationen abgegeben werden. Falls erforderlich nach Neutralisation auf pH 7. Alle einschränkenden Maßnahmen der örtlichen Behörde müssen immer beachtet werden.






# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
UN 1830	UN 1830	UN 1830	UN 1830	UN 1830
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
SCHWEFELSÄURE	SULPHURIC ACID	Sulphuric acid	SCHWEFELSÄURE	SCHWEFELSÄURE
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 1830 SCHWEFELSÄURE, 8, II, (E)	UN 1830 SULPHURIC ACID, 8, II	UN 1830 Sulphuric acid, 8, II	UN 1830 SCHWEFELSÄURE, 8, II	UN 1830 SCHWEFELSÄURE, 8, II
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
II	II	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Nicht umweltgefährdend.				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

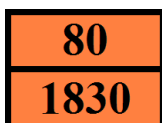
Spezielle Transportmaßnahmen : Kann schwere Verätzungen hervorrufen, Gefahr für die aquatische Umwelt und das Abwasserentwässerungssystem, Verhindern Sie, dass austretende Substanzen in die aquatische Umwelt oder in den Abwasserkanal gelangen.

#### Landtransport

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschifftransport

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

#### Bahntransport

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ABFLUSS REINIGER AR 401 (1 LITER)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 0 g/l  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : WGK (Wassergefährdungsklasse): 1 Geringe Gefahr für Wasserorganismen. Enthält Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Sprengstoffvorläufern.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.